

Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung



Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung

Hintergrund

- Umsetzung der EU-Richtlinie 245/2009 in 2015 (Verbot der ineffizienten Quecksilberdampf Lampen HQL)
- Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) lief ein Förderprogramm für die Kommunen, dass bis zum 31.3.2013 befristet war.
- Gefördert werden Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, die kurzfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen.
- Darunter fallen beispielsweise die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung von Straßenbeleuchtungsanlagen

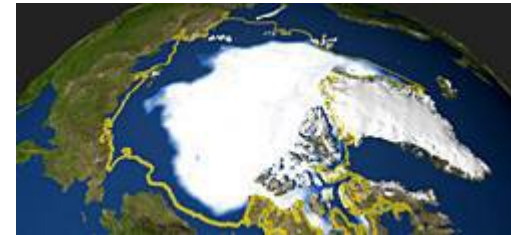


Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung

Ziele

- Reduzierung der Stromkosten durch Einsatz hocheffizienter LED-Leuchten
- Reduzierung des CO₂ - Ausstoß
- Einsparungen bei Unterhaltungsmaßnahmen
- Reduzierung der Lichtimmissionen in den Himmel – bessere Umweltverträglichkeit für nachtaktive Insekten.



Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung

Förderbedingungen des BMU

- Verwendung von LED-Leuchten
- Reduzierung der CO₂ – Emissionen um mind. 60 %
- Durchschnittliche Einsparung bei den Energiekosten um mind. 60%
- Förderung bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Antragsfrist beim PtJ: 31.03.2013
- Hinzuziehung eines Fachplaners gemäß Merkblatt BMU für:
 - Antragsstellung
 - Erstellung eines Leistungsverzeichnisses
 - Vorbereiten der Vergabe gemäß VOB/A
 - Bauüberwachung
 - Erstellung eines Abnahmeprotokolls
 - Veröffentlichungen, z. B. im Internet

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung

Stand der Maßnahme am 31.12.2015

- Antragsstellung erfolgte anhand eines bereitgestellten Leuchtenkatasters
- Es wurden 263 zu erneuernde Lichtpunkte ermittelt
- Die zuwendungsfähigen Investitionskosten liegen bei **180.630 €** brutto
- Es wurde eine durchschnittliche Einsparung bei den Stromkosten von **79%** erreicht.

- Der Zuwendungsbescheid wurde Flecken-Brome am 22.05.2013 zugestellt. Die Zuwendung beträgt **36.126,00 €** brutto.



Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung

Technische Leuchten

Altanlage



Neuanlage



Trilux Lumega LED



Sanierung der Straßenbeleuchtung

Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung für den Bereich Straßenbeleuchtung

Dekorative Leuchten

Altanlage



Pilzleuchte

Neuanlage



Siteco Laterne LED

